



11 - 3465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/13-III/4/82

16. Februar 1982

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
  
Parlament  
1017 W i e n

1626 IAB  
1982 -02- 16  
zu 1627J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN, Dr. STEINER, HAGSPIEL und Genossen haben am 16. Dezember 1981 unter der Nr. 1627/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Vorbehalte wurden von österreichischer Seite anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens vorgebracht?
2. Wann wird die Republik Österreich das Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ratifizieren?
3. Welche Änderungen im innerstaatlichen Recht sind vorgesehen, um die Zielsetzungen im Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zu verwirklichen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens wurden von Österreich keine Vorbehalte vorgebracht.

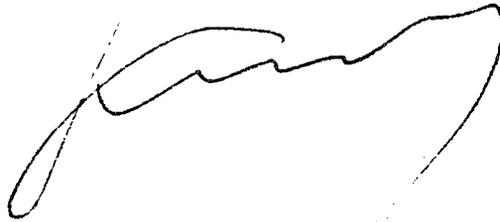
- 2 -

Zu Frage 2 :

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Jänner 1982 den Beschluß gefaßt, das vorliegende Übereinkommen dem Nationalrat zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung dem Bundespräsidenten die Ratifizierung vorzuschlagen.

Zu Frage 3 :

In verfassungsrechtlicher Hinsicht erfordert das Übereinkommen im Hinblick auf die salvatorische Klausel zugunsten der jeweiligen Verfassungsordnung keine legislativen Maßnahmen. Solche sind derzeit auch nicht vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text of the second question.